

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2012

Nr. 2012/1488

Kunstverein Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Aussenprojekt mit David Rabinowitch

1. Erwägungen

Der Kunstverein Solothurn ersucht um Unterstützung aus dem Lotteriefonds an das Aussenprojekt mit David Rabinowitch. Die Ausstellung ist ein gemeinsames Projekt mit dem Haus der Kunst St. Josef, Solothurn, und wird vom 19. August bis 14. Oktober 2012 dauern. Das „Program of Constructions for Solothurn“ beinhaltet eine Ausstellung von 2-dimensionalen Werken im Haus der Kunst, sowie ein Aussenprojekt für den Kunstverein Solothurn. Unter dem Titel „Program of Constructions for Solothurn“ entwickelt der in New York lebende Künstler David Rabinowitch seine neue Werkreihe, wobei er die barocke Jesuitenkirche der Stadt Solothurn, die St. Ursen-Kathedrale und den fünfeckigen Krummturm der ehemaligen Bastionsstadt zum Ausgangspunkt seines Schaffens nimmt. Dabei entstanden Arbeiten aus Metall auf Leinwand und Papier, die sich formal wie historisch auf die gewählten Gebäude beziehen. Es ist ebenfalls eine Publikation geplant, die das Aussenprojekt dokumentiert. Mit dem Einblick in das Schaffen von David Rabinowitch realisiert der Kunstverein Solothurn sein fünftes Aussenprojekt. Damit nimmt der Gesuchsteller die Möglichkeit wahr, internationale Kunstschaaffende nach Solothurn einzuladen und dank ihnen einen Blick der Solothurner Bevölkerung für Bestehendes und überraschend Neues zu schärfen. Für dieses Projekt budgetiert der Kunstverein Ausgaben von Fr. 75'550.--.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstverein Solothurn ist an das Aussenprojekt mit David Rabinowitch ein Beitrag von total Fr. 24'000.-- (Fr. 18'000.-- als Projektbeitrag an die Ausseninstallation und Ausstellung sowie Fr. 6'000.-- als Druckkostenbeitrag an die Publikation) zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Dieses Kulturengagement des Kantons ist auf geeignete Weise mit dem Logo **SOkultur** zu dokumentieren. Das entsprechende Merkblatt zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 18'000.-- (Projektbeitrag) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;

- 2.4.2 Fr. 6'000.-- (Druckkostenbeitrag) nach Eingang von 15 Belegexemplaren (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus) sowie eines Einzahlungsscheines.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

r/KunstvereinRabinowitch.doc

Amt für Kultur und Sport, (7) Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus

Kunstverein Solothurn, Arjuna Adhihetty, Postfach 920, 4502 Solothurn

Einwohnergemeinde, Stadtpräsidium, 4500 Solothurn